Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 746
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2020)

zum Thema:

## Entfernung scheinbar besitzloser Fahrräder und E-Roller von öffentlichem Straßenland bzw. Fahrradstellplätzen

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22746**
**vom 24.02.2020**
**über Entfernung scheinbar besitzloser Fahrräder und E-Roller von öffentlichem Straßenland bzw. Fahrradstellplätzen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 9 um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.
Das Bezirksamt Lichtenberg teilte mit, dass E-Roller bisher kein Problem darstellen und dass zum Thema Schrottfahrräder aufgrund der personellen Situation des zuständigen Bereiches keine Zuarbeit möglich ist.

Frage 1:

Welche Berliner Bezirke haben sich in Analogie zu den Verfahren bei Autowracks für die Beseitigung von scheinbar besitzlosen Fahrrädern bzw. E-Rollern für das „Gelbpunkt-Verfahren“ entschieden?

Antwort zu 1:

Das „Gelbpunkt-Verfahren“ wenden an die Bezirksämter Neukölln nur für Schrottfahrräder, Tempelhof-Schöneberg nur für Fahrräder, Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Treptow-Köpenick, Pankow nur für Schrottfahrräder, Reinickendorf nur Schrottfahrräder, Steglitz-Zehlendorf teilweise bei Fahrrädern.

Frage 2:

Welche anderen Verfahren werden in den Bezirken für die Erledigung dieser Aufgabe angewandt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg klebt einen Streifen mit der Aufforderung zur Beseitigung innerhalb eines Monats.

Das Bezirksamt Treptow Köpenick teilt hierzu mit:

„Soweit die Feststellungen nicht durch das Ordnungsamt getroffen wurden, sondern durch das Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick, wird ein gesondertes Verwaltungsverfahren geführt, indem gelbe Zettel mit Räumungsaufforderungen an die entsprechenden Schrottfahrräder angebracht werden."

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Bei Vorliegen einer Gefahrenlage ist eine Sicherstellung nach § 38 ASOG möglich."

Frage 3:

Wie lange wird ein scheinbar besitzloses Fahrrad in der Regel mit Markierung und Aufforderung an den Besitzer, es zu entfernen, am Abstellort belassen?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter teilen hierzu mit:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Nach Ablauf der Frist von drei Wochen (Angabe auf dem Gelbpunkt) wird versucht, das jeweilige Rad zeitnah vom öffentlichen Straßenland zu entfernen. Aufgrund von Terminschwierigkeiten der Berliner Stadtreinigungsbetriebe kann sich die Entsorgung in Einzelfällen auch verzögern."

Bezirksamt Neukölln: „In der Regel drei bis sechs Wochen."

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: „Innerhalb eines Monats."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg: „Ca. sechs bis acht Wochen."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Der Beseitigungszeitraum richtet sich nach dem Zustand des Fahrrades: Reine Schrottfahrräder werden nach zwei bis sechs Wochen beseitigt, Fahrräder in fahrbarem Zustand stehen (mit gelbem Punkt) bis zu sechs Monaten."

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„In der Regel beträgt die Frist ab Feststellung eines Schrottfahrrades bis zur Entsorgung ca. fünf Wochen."

Bezirksamt Pankow:

„Nach frühestens drei Wochen."

Bezirksamt Reinickendorf:

„Nach einer Fristsetzung von drei Wochen wird eine Fahndungsabfrage bei der Polizei beauftragt, nach Rücklauf der Anfrage werden Entfernungstermine koordiniert. Insgesamt kann das Verfahren auf diese Weise drei Wochen bis hin zu einigen Monaten dauern."

Steglitz-Zehlendorf:

„Ein scheinbar besitzloses Fahrrad wird in der Regel 14 Tage am Abstellort belassen."

Bezirksamt Mitte:

„Auf dem „Gelbpunkt" wird dem Eigentümer eine zweiwöchige Frist mitgeteilt. Das beschriebene Verfahren kann jedoch durchaus mehr Zeit in Anspruch nehmen, da gegebenenfalls die Berliner Stadtreinigungsbetriebe durch die Beseitigung von Laub, Schnee und andere Schwerpunktsetzungen gebunden ist."

Frage 4:

In welchem Zuständigkeitsbereich liegt diese Aufgabe in den jeweiligen Bezirken?

Antwort zu 4:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: Ordnungsamt.

Bezirksamt Neukölln: Ordnungsamt.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: Straßen- und Grünflächenamt.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg: Ordnungsamt.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf: Ordnungsamt.

Bezirksamt Treptow-Köpenick: Ordnungsamt und Straßen- und Grünflächenamt. Für die endgültige Beräumung ist das Straßen- und Grünflächenamt zuständig.

Bezirksamt Pankow: Ordnungsamt.

Bezirksamt Reinickendorf: Ordnungsamt.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf: Straßen- und Grünflächenamt.

Bezirksamt Mitte: Ordnungsamt.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten hat der Senat, um ein einheitliches Vorgehen in den Berliner Bezirken bei der Entfernung von scheinbar besitzlosen Fahrrädern und E-Rollern durchzusetzen?

Antwort zu 5:

Die Bezirke erledigen diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit. Insofern bedarf es keiner Koordination des Senats.

Frage 6:

Wie viele Fahrräder und E-Roller wurden im Jahr 2017, 2018 und 2019 durch die bezirklich zuständigen Ämter entfernt (bitte tabellarisch auflisten)?

Antwort zu 6:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben mitgeteilt:

| Bezirk | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---|---|---|
| Charlottenburg-Wilmersdorf* | 349 | 509 | 392 |
| Neukölln* | 558 | 358 | 683 |
| Friedrichshain-Kreuzberg* | 1050 | 1100 | 1200 |
| Tempelhof-Schöneberg* | 311 | 152 | 380 |
| Marzahn-Hellersdorf* | 39 | 22 | 41 |
| Treptow-Köpenick* | 5 | 20 | 112 |
| Pankow* | 144 | 129 | 100 |
| Reinickendorf* | 60 | 102 | 133 |
| Steglitz-Zehlendorf* | 275 | 325 | 380 |
| Mitte* | Keine Daten | 484 | 525 |

*Nur Schrottfahrräder.

Frage 7:

An welchen Orten in den Bezirken sind die häufigsten Ansammlungen von besitzlosen Fahrrädern gewesen (bitte jeweils die drei häufigsten Ansammlungsorte je Bezirk benennen)?

Antwort zu 7:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben mitgeteilt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird im Ordnungsamt nicht geführt. Sämtliche durch Bürgerinnen und Bürger gemeldete bzw. eigenständig durch den Allgemeinen Ordnungsdienst festgestellte Schrottfahrräder im gesamten Bezirk werden gemäß der entsprechenden Verfahrensweise beseitigt. Die Sicherstellung/Entfernung erfolgt ganzjährig, „Schwerpunkte“ gibt es hier nicht. In Bereichen, an denen zum Beispiel viele Radabstellplätze vorhanden sind, werden auch häufiger entsprechende Fahrräder festgestellt (zum Beispiel an S- und U-Bahn-Eingangsbereichen).“

Bezirksamt Neukölln:

„Hermannplatz, Bahnhof Neukölln, Bahnhof Hermannstraße.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im innerstädtischen Bereich gibt es keine häufigsten Ansammlungsorte. Die Schrottfahrräder sind auf dem gesamten Bezirk verteilt."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„An den Hauptverkehrsstraßen und an den S- und U – Bahnhöfen."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„S – Bahnhof Mahlsdorf unter der S-Bahnbrücke, am S- und U – Bahnhof Wuhletal und Brücke am S – Bahnhof Springpfuhl."

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Am häufigsten treten Schrottfahrräder an S-Bahnhöfen auf, im Bezirk Treptow-Köpenick insbesondere am Bahnhof Treptower Park und am Bahnhof Köpenick, Elcknerplatz. Des Weiteren werden viele Schrottfahrräder im Kiez von Alt-Treptow (Jordanstraße, Bouchéstr. usw.) festgestellt."

Bezirksamt Pankow:

„Winsviertel (Prenzlauer Berg), Bötzowviertel (Prenzlauer Berg), Schönhauser Allee einschließlich Nebenstraßen (Prenzlauer Berg)."

Bezirksamt Reinickendorf:

„Reinickendorf-Ost, Frohnau, Kurt-Schumacher-Platz, Tegel."

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die meisten scheinbar besitzlosen Fahrräder werden an S- und U-Bahnhöfen und auf der Schloßstraße aufgefunden."

Bezirksamt Mitte:

„Die Verteilung ist relativ homogen über das gesamte Bezirksgebiet. Auffällig ist, dass in der Nähe von Bahnhöfen oft Schrottfahrräder festgestellt werden."

Frage 8:

Welche Einnahmen oder Ausgaben hatten die Bezirke in den Jahren 2018 und 2019 durch die Verschrottung der besitzlosen Fahrräder?

Antwort zu 8:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben mitgeteilt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Der Bezirk hat hierbei weder Einnahmen noch Ausgaben."

Bezirksamt Neukölln:

„Dem Ordnungsamt Neukölln entstehen weder Einnahmen noch Kosten. Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe stellen dem Bezirk keine Rechnung für die Beseitigung, profitieren aber im Gegenzug vom Schrottwert der Fahrräder."

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:
„Es sind ausschließlich Personalkosten entstanden, die aber nicht einzeln ausgewiesen werden können."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Hierfür liegen dem Bezirk keine Daten vor."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Dem Bezirksamt entstanden weder Ausgaben, noch hatte es Einnahmen."

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Es werden keine Einnahmen oder ausgaben veranschlagt."

Bezirksamt Pankow:

„Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor."

Bezirksamt Reinickendorf:

„Keine."

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die Einnahmen, die das Bezirksamt durch den Verkauf des Schrottwertes erzielt, entsprechen ungefähr den Kosten, die für das Abtransportieren der Fahrräder entstehen."

Bezirksamt Mitte:

„Dem Bezirk entstehen Personalkosten für die Aufnahme und Bearbeitung der Vorgänge. Eine Bezifferung kann hierfür nicht erfolgen. Einnahmen entstehen dem Bezirk nicht."

Frage 9:

Welche Bezirke haben Kooperationsverträge mit Vereinen oder sozialen Projekten zur Verwertung dieser Fahrräder?

Antwort zu 9:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben mitgeteilt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Aktuell gibt es im Bezirk noch keine Kooperation. Es ist allerdings eine in Planung."

Bezirksamt Neukölln:

„Diesbezügliche Kooperationsverträge mit Vereinen oder sozialen Projekten gibt es in Neukölln nicht."

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Der Bezirk hat eine Vereinbarung mit der Agens Arbeitsmarktservice gGmbH."

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Tempelhof-Schöneberg."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Wegen der geringen Anzahl von Schrottfahrrädern gibt es solche Vereinbarungen nicht."

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„In Treptow-Köpenick werden derartige Verträge nicht geführt."

Bezirksamt Pankow:

„Das Ordnungsamt Pankow hat zwei Kooperationsverträge mit gemeinnützigen Vereinen abgeschlossen."

Bezirksamt Reinickendorf:

„Keine."

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es wurde in der Vergangenheit mehrfach versucht, in diesem Bereich mit sozialen Trägern zusammenzuarbeiten. allerdings sind die aufgefundenen Fahrräder zumeist in so einem schlechten Zustand, dass eine Reparatur nicht möglich ist."

Bezirksamt Mitte:

„Eine Kooperation mit einem sozialen Träger ist geplant."

Frage 10:

Welche weiteren Informationen kann der Senat zu diesem Sachverhalt geben?

Antwort zu 10:

Der Senat weist darauf hin, dass bei E-Rollern die Besitzverhältnisse in der Regel aufgrund der Versicherungskennzeichen und der entsprechenden Anbieterlogos auf den Rollern
klar zu erkennen sind.

Berlin, den 06.03.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz